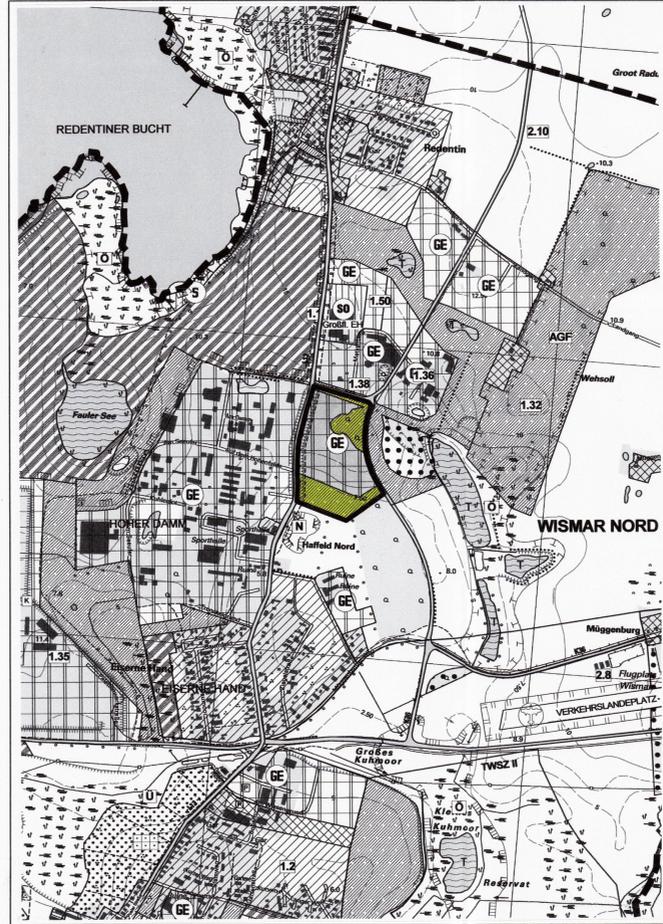


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### " UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE IN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WOHNMOBILPARK, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG MAI 2017)  
- REDENTIN SÜD -



#### ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



GE GEWERBEGEBIET (GE)  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

GRÜNFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)



GRÜNFLÄCHE

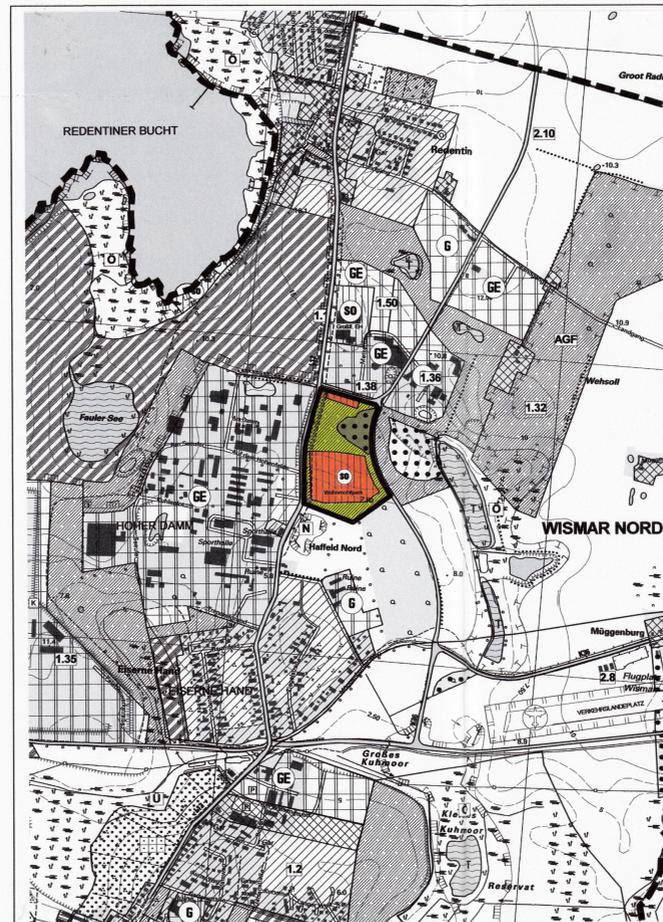
SONSTIGE PLANZEICHEN



RENNEZ DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

#### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE IN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WOHNMOBILPARK, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD -



#### ZEICHENERKLÄRUNG PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



SO SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WOHNMOBILPARK  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)

GRÜNFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)



GRÜNFLÄCHE

FLÄCHE FÜR WALD  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)



FLÄCHE FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN



RENNEZ DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Redentin Süd"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 63. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.10.2017 im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar erfolgt.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 02.10.2017 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 23.10.2017 bis zum 24.11.2017 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 21.10.2017 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/einsehbar](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/einsehbar).

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 30.11.2017 den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



- 5.2 Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 24.01.2018 werktags, außer sonntags während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 09.12.2017 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/einsehbar](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/einsehbar).

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Begründung abgegebene Stellungnahmen während der Beteiligungsphase der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 26.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



7. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.04.2018 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 23.04.2018 gebilligt.

Wismar, den 30.04.2018

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 21.08.2018 Az: 13074087 - F-63. A. - 2018 - mit Hinweis erteilt.

Wismar, den 30.08.2018

Der Bürgermeister



9. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 30.08.2018

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 22.09.2018 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entschenden von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Wismar.

Wismar, den 26.09.2018

Der Bürgermeister



HANSESTADT  
Wismar

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
- UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE  
IN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG  
WOHNMOBILPARK, GRÜNFLÄCHE UND  
FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD -**

STAND: APRIL 2018

M 1 : 10 000

